

Akteure und aktuelle Handlungsfelder

Arbeits- und Gesundheitsschutz und damit auch das zentrale Instrument Gefährdungsbeurteilung sind ein großes (Handlungs-) Feld. Dies überrascht nicht, schließlich geht es um sichere, gesunde und menschengerechte **Arbeitsgestaltung** – um die Praxis der täglichen Arbeit in allen Betrieben und Dienststellen.

Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz sind ergo alle – allerdings mit unterschiedlichen Pflichten und Rechten. Auf die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten und -bedingungen verschiedener betrieblicher Akteure soll hier eingegangen werden – zusammenfassend und zugleich weitgehend, als dies an anderen Stellen der Handlungshilfe wie dem Prozesskreis möglich ist. So geht es hier um die gewerkschaftlichen Vertrauensleute oder die Schwerbehindertenvertretung und folgerichtig auch um den zentralen Erfolgsfaktor: die **Beteiligung**, also um die Beschäftigten.

Weil mit der Arbeitsgestaltung buchstäblich alle Aspekte des Arbeitens verbunden sind, die wiederum durch die Gefährdungsbeurteilung untersucht und in wirksame Arbeitsschutz-Maßnahmen umgesetzt werden, ist es außerdem wichtig, bestimmte **Konditionen des Arbeitens** genauer zu betrachten, um in der Praxis zielgerichteter = erfolgreicher handeln zu können. Deshalb wird neben anderem eingegangen auf das für die Arbeit im Dienstleistungsbereich zentrale Arbeiten mit-an-für Menschen oder auf mit der fortschreitenden Digitalisierung veränderte Konditionen des Arbeitens.

Auch der engagierteste Betriebs- oder Personalrat kann nicht all dies aufgreifen – jedenfalls nicht ‚alles auf einmal‘. Was jeweils und in welchen Schritten angegangen wird, verlangt nach einer eigenen **Strategie**. Leitfragen zur Strategie-Entwicklung und darüber hinaus konkretisierende Fragen speziell bezüglich Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Gefährdungsbeurteilung finden sich hier: Strategie-Entwicklung des Betriebsrates